

## Richtlinien für Laborprotokolle

1. Für das gesamte Praktikum gilt **Anwesenheitspflicht**.
2. Ohne Sicherheitsunterweisung ist eine Teilnahme am Praktikum nicht möglich.
3. Sie erscheinen pünktlich (ggf. mit Kittel) zum Versuchsbeginn.
4. Sollten Sie aus triftigem Grund nicht erscheinen können, setzen Sie die Praktikumsbetreuung bitte so früh wie möglich in Kenntnis und reichen Sie eine entsprechende Bescheinigung nach.
5. Bei Versäumen eines Versuchs aus triftigem Grund können die Lehrenden einen **Nachholtermin** festsetzen.
6. Vor Versuchsbeginn wird die fundierte Vorbereitung geprüft. Bei unzureichender Vorbereitung ist eine Teilnahme am Versuch nicht möglich.
7. Kommunizieren Sie bei Problemen bei Versuchsvorbereitung, -auswertung oder beim Verfassen der Protokolle **rechtzeitig** mit der zuständigen Praktikumsbetreuung.
8. Alle während der Versuchsdurchführung generierten **Messwerte und Beobachtungen** müssen dokumentiert und u.U. auch testiert werden.
9. Der Zeitpunkt für die Abgabe sowie die Rückgabe des Protokolls wird von den Lehrenden festgelegt.
10. Ein **Plagiat** oder Verwenden fremder Daten wird als Täuschungsversuch gewertet und dem Prüfungsausschuss gemeldet.
11. Zu jedem Protokoll dürfen maximal 2 Korrekturen abgegeben werden. Wird die 2. Korrektur nicht testiert, gilt der Versuch als nicht bestanden. Bei jeder Abgabe einer Korrektur ist die Vorversion mitabzugeben.
12. Das Praktikum gilt als bestanden, wenn alle Versuchstage erfolgreich absolviert und alle Protokolle testiert sind.
13. Ergänzend gelten spezifische Regelungen des jeweiligen Labors.